

B. Sonstige Beschlüsse

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

60/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der einundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 12. September 2006 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben der Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 6. September 2006²⁰ genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, die Abrüstungskommission, den Sonderausschuss zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, den Ad-hoc-Ausschuss über ein umfassendes und integratives Internationales Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen und den Konferenzausschuss, zu ermächtigen, während des Hauptteils der einundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 26. Oktober 2006 beschloss die Generalversammlung, den Exekutivrat des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau, eines Nebenorgans der Versammlung, zu ermächtigen, während des Hauptteils der einundsechzigsten Tagung der Versammlung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass die Sitzung abgehalten wird, wenn Einrichtungen und Dienste ohne Beeinträchtigung der Tätigkeit der Versammlung und ihrer Hauptausschüsse zur Verfügung gestellt werden können²¹.

61/502. Organisation der einundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 13. September 2006 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²² eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der einundsechzigsten Tagung.

Auf ihrer 51. Plenarsitzung am 10. November 2006 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihrer Präsidentin und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Präsidenten des Menschenrechtsrats um die Vorlage des ersten Jahresberichts des Rates²³ zu bitten.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Sechsten Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses um eine zusätzliche Sitzung.

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 4. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Mittwoch, den 6. Dezember 2006.

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 7. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 8. Dezember 2006.

Auf ihrer 70. Plenarsitzung am 8. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihrer Präsidentin und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, die Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen um die Abgabe einer Erklärung anlässlich der Sondergedenkssitzung zum sechzigsten Jahrestag des Bestehens des Hilfswerks zu bitten.

²⁰ Siehe A/61/320.

²¹ Siehe A/61/320/Add.1.

²² A/61/250, Ziff. 3-41.

²³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 53 (A/61/53).*

Auf ihrer 72. Plenarsitzung am 11. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihrer Präsidentin, den ursprünglich auf Dienstag, den 12. Dezember 2006 angesetzten Zeitpunkt für die Vertagung der einundsechzigsten Tagung der Versammlung auf Donnerstag, den 21. Dezember 2006 zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Dienstag, den 19. Dezember 2006.

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 19. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Donnerstag, den 21. Dezember 2006.

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihrer Präsidentin, den Zeitpunkt für die Vertagung der einundsechzigsten Tagung der Versammlung ein weiteres Mal zu verschieben, und zwar auf Freitag, den 22. Dezember 2006.

61/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 13. September 2006 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁴ die Tagesordnung²⁵ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²⁶ für die einundsechzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁷, die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweitürzige Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 38. Plenarsitzung am 20. Oktober 2006 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁸, die zwei Zusatzgegenstände „Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels“ und „Verlängerung der Amtszeit der Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen und sie unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 26. Oktober 2006 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁹, den Tagesordnungspunkt 68 „Bericht des Menschenrechtsrats“ im Plenum und im Dritten Ausschuss zu behandeln, mit der Maßgabe, dass der Dritte Ausschuss alle Empfehlungen des Menschenrechtsrats an die Versammlung, einschließlich der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Völkerrechts auf dem Gebiet der Menschenrechte, prüft und entsprechende Maßnahmen beschließt, dass die Versammlung im Plenum den Jahresbericht des Menschenrechtsrats über seine Tätigkeit während des Jahres behandelt und dass die derzeitige Regelung keinesfalls eine Neuauflage der Resolution 60/251 vom 15. März 2006 darstellt und vor Beginn der zweitürzigen Tagung der Versammlung auf der Grundlage der in Bezug auf die Effizienz und Praktikabilität dieser Regelung gewonnenen Erfahrungen überprüft wird.

Auf ihrer 57. Plenarsitzung am 22. November 2006 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³⁰, den Tages-

²⁴ A/61/250, Ziff. 64-77.

²⁵ A/61/251.

²⁶ A/61/252 und Corr.2.

²⁷ A/61/250, Ziff. 50.

²⁸ A/61/250/Add.1.

²⁹ A/61/250/Add.2.

³⁰ A/61/250/Add.3, Ziff. 1.